

Berlin, den 19. Februar 2021

### **Beschulung bis zur 3. Klasse ab dem 22. Februar 2021 Ergänzung I**

Liebe Eltern,

im Anschluss an unseren Elternbrief vom 16. Februar (2021-02-16\_\_Elternbrief-V.1.\_\_Beschulung\_bis\_zur\_3.Kl.\_ab\_22.2.21) möchten wir Ihnen auf Ihre berechtigten Rückfragen Antwort geben bzw. Ihnen weitere Konkretisierungen mitteilen.

Die meisten Nachfragen richteten sich nachvollziehbarerweise auf folgende Mitteilung:

*Es gilt im Unterricht wie in der Notbetreuung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.*

Bezüglich der **Mund-Nase-Bedeckung (M-N-B)** legt die SARS-CoV-2-

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 11. Februar 2021 folgendes fest:

*„Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist eine aus handelsüblichen Stoffen hergestellte, an den Seiten eng anliegende, Mund und Nase bedeckende, textile Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln und Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist so zu tragen, dass Mund und Nase so bedeckt werden, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen und Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird. Soweit nach dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht, kann auch eine medizinische Gesichtsmaske nach Absatz 6 getragen werden.“<sup>1</sup>*

In der Schule stehen auch Kinderausführungen einer einfachen medizinischen Gesichtsmaske bereit.

Einig sind wir uns sicherlich alle, was die pädagogische wie soziale Beurteilung dieser Hygienemaßnahme anbelangt – erst recht in dieser Altersstufe und im Kontext der derzeitigen alltäglichen Rahmenbedingungen!

---

<sup>1</sup> <https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/> [19.2.2021 16:49]

Ebenso sind wir uns sicherlich einig darüber, dass hinsichtlich der Beurteilung des „Selbstschutzes“, vor allem dann, wenn wir diesen in einem weiteren Horizont betrachten, sehr diverse Standpunkte innerhalb unserer Schulgemeinschaft bestehen.

Dass vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ein „Fremdschutz“ ausgeht, dürfte wenig streitbar sein. Dabei geht es nicht nur um die anderen Kinder. Bitte bedenken Sie auch, dass sich unserer Kolleginnen und Kollegen täglich einem – statistisch außer Frage stehenden – höheren Infektionsrisiko aussetzen!

Wie bisher gilt die Pflicht zum Tragen einer M-N-B in geschlossenen Räumen und auf den Verkehrswegen innerhalb der Gebäude. Die KollegInnen werden möglichst viele Gelegenheiten schaffen, in denen vom Tragen der M-N-B abgesehen werden kann.

Befreiungen<sup>2</sup> vom Tragen der M-N-B sind bei Frau Thiele vorzulegen.

***Wir hoffen gerade in diesem Punkt auf Ihr Verständnis!***

Zugegangen sind Ihnen inzwischen die **Gruppeneinteilung** in den Klassen. Diese berücksichtigen gegenwärtig die Geschwisterkinder bis einschließlich der 6. Klasse, so dass also Geschwisterkinder immer am gleichen Tag zum Präsenzangebot in der Schule sind.

Zugegangen bzw. auf dem Weg zu Ihnen sind die weiter konkretisierten **Stundenpläne**. Diese geben auch Aufschluss über das Ende des Unterrichtstages bzw. Beginn und Anfang der Mittagsessenzeit. (Eine Differenz hinsichtlich des Endes besteht hier zwischen 1. und 2. vs. 3. Klasse. Lassen Sie uns bitte wissen, falls für Sie hieraus Probleme entstehen: Beispielsweise weil Sie Kinder in der 2. und 3. Klasse und kein Anspruch auf Notbetreuung haben.)

Die Schule ist **ab 7.50 Uhr** für die Kinder im Präsenzunterricht geöffnet.

Bitte **bringen und holen** Sie Ihre Kinder pünktlich, und kommen Sie möglichst nicht in das Schulgebäude bzw. die Klasse.

Das Mittagessen ist nicht verpflichtend. Falls Ihre Kinder dieses nicht in der Schule einnehmen sollen, dann holen sie Ihre Kinder pünktlich vor Beginn des Mittagessens an der Mensa ab.

Kinder mit **Atemwegserkrankungen** können nicht in den Unterricht/Notbetreuung aufgenommen werden. Hier müssen wir zum Schutze der anderen anwesenden Kinder und KollegInnen konsequent sein.

Mit herzlichen Grüßen

Kerstin Thiele  
stellvertretend für das Krisenteam,

Cornelia Wirth, Dr. Wolfgang Wagner  
die Schulleitung und

Dr. Uwe Czech  
die Geschäftsführung

---

<sup>2</sup> [https://www.aerztekammer-berlin.de/05Coronavirus/02\\_Informationen-fuer-Aerztinnen-und-Aerzte/Ausnahme-von-der-Pflicht-zum-Tragen-einer-Mund-Nasen-Bedeckung.html](https://www.aerztekammer-berlin.de/05Coronavirus/02_Informationen-fuer-Aerztinnen-und-Aerzte/Ausnahme-von-der-Pflicht-zum-Tragen-einer-Mund-Nasen-Bedeckung.html) [19.2.2021 17:15]